

Antrag auf die Gewährung einer Gutschrift

für den Austausch unregelter Heizungspumpen gegen elektronisch geregelte Pumpen

1. ANTRAGSTELLER

Name

Vorname

Kundennummer
(auf Jahresrechnung abgedruckt)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon-Nummer
(für eventuelle Rückfragen)

2. ANGABEN ZU DEN NEUEN HEIZUNGSPUMPEN

Anzahl der getauschten Pumpen

Hersteller

Gerätetyp

Datum des Austausches

Ausführender Installateur
(Name, Anschrift)

3. ANGABEN ZU DEN BISHERIGEN HEIZUNGSPUMPEN

Geräteart

Baujahr

Hersteller

Zeitpunkt des Aus-
tausches

4. BESTÄTIGUNG

Rechnungskopie
ist beigefügt (Anlage)

Die Rechnungsangaben mit Hersteller und
Typ der Pumpen lauten auf den Antragsteller

Bestätigung des ausführenden Installateurs zum Pumpentausch ist beigefügt
(Anlage)

bitte ankreuzen

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beiliegenden Unterlagen richtig und vollständig sind.

bitte ankreuzen

5. HINWEISE ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN

Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird durch die Stadtwerke auf der Grundlage der vorstehenden Angaben geprüft. Gefördert wird der Austausch von unregelmäßigem Heizungspumpen gegen elektrisch geregelte Pumpen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH besteht, erfolgt die Auszahlung der Förderung von 50,00 € je Heizungspumpe (inkl. Mehrwertsteuer) über 2 Jahre als Gutschrift auf die Stromjahresabrechnung. Gefördert werden maximal 2 Heizungspumpen je Heizungsanlage. Beendet der Antragsteller innerhalb von 2 Jahren den Stromliefervertrag mit den Stadtwerken erfolgt eine anteilige Kürzung der Fördergutschrift.

Der Förderantrag muss spätestens 3 Monate nach Austausch der Pumpen mit Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

6. UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller